



---

Beratung	Datum	Behandlung	Ziel
<b>Verkehrsausschuss</b>	12.12.2019	öffentlich	Bericht

---

**Betreff:**

**Bahnübergang am Bierweg**

**hier: Antrag der CSU-Stadtratsfraktion vom 10.01.2019**

**Anlagen:**

Antrag

---

**Sachverhalt (kurz):**

Der Antrag der CSU-Stadtratsfraktion zur Verkehrssituation am Bahnübergang der Gräfenbergbahn über den Bierweg wurde zusammen mit der DB Netz AG, die für den Streckenunterhalt und damit auch für die technische Ausstattung des BÜ zuständig ist, im Rahmen der Bahnübergangsverkehrs-schau am 13.06.2019 besprochen.

Bahnübergangsverkehrsschauen werden von der Stadt Nürnberg als zuständiger Straßenverkehrs-behörde organisiert und im Turnus von zwei Jahren durchgeführt. Teilnehmer sind neben den städtischen Dienststellen Vpl (Straßenverkehrsbehörde und Straßenplanung) und SöR (Straßen-unterhalt) die DB Netz AG sowie die Bundes- und Landespolizei. Dabei werden die Bahnübergänge und die kreuzenden Wege auf etwaige Mängel an sicherheitsrelevanten Einrichtungen überprüft. Das Eisenbahnbundesamt als Aufsichtsbehörde der DB Netz AG wird über die Feststellungen informiert, soweit es nicht an den Ortsbesichtigungen vertreten ist.

In diesem Zusammenhang wurde mit der DB Netz AG auch die Frage der technischen Sicherungs- einrichtungen am Bahnübergang überprüft. Die technische Sicherungseinrichtung des Bahnüber-gangs wurde 1957 konstruiert und 1964 errichtet. Die DB Netz AG hat die seit dem 10.06.2014 dokumentierten Störungsmeldungen aus der Anlage ausgewertet. So sind in 2014 von 10.06.2014 bis Jahresende drei Störungen verzeichnet, in 2015 10 Störungen, in 2016 4 Störungen, in 2017 8 Störungen, in 2018 5 Störungen und in 2019 bis 19.03.2019 drei Störungen dokumentiert (dabei sind auch einzelne Doppelmeldungen enthalten). Das Störungsbild zeigt keine Auffälligkeit bezüglich des Alters der Anlage, die Ursachen für Störungsmeldungen sind unterschiedlicher Natur, zumeist aber Meldungen der Triebzugführer und Unfallmeldungen.

Hinsichtlich der technischen Erneuerung der Sicherungstechnik wurde der Konzernbevollmächtigte der Deutschen Bahn für den Freistaat Bayern, Herr Klaus-Dieter Josel, am 29.07.2019 angeschrie-ben, mit Schreiben vom 19.08.2019 hat er auf die laufende Planung, die eine Abstimmung mit dem Freistaat Bayern bedingt, hingewiesen.

Im Rahmen der Erneuerung der Signaltechnik wird eine Koppelung mit der Lichtsignalanlage an der Kreuzung Heroldsberger Weg/ Bierweg geprüft. Dabei wird insbesondere untersucht, ob mit Einsatz neuester technischer Standards eine Kopplung mit der Lichtsignalanlage erforderlich ist. Es erfolgt eine enge planerische und technische Abstimmung mit der DB Netz AG.

Die Koppelung von Lichtsignalanlage und Sicherungstechnik des Bahnübergangs könnte verhindern, dass aufgrund eines Rückstaus an der Kreuzung Bierweg/ Heroldsberger Weg der

Bahnübergang überstaut wird. Nach Bahnangaben sind ein Teil der Störungen an der technischen Sicherung des Bahnübergangs auf wartende Fahrzeuge im Gleisbereich zurückzuführen. Ein Kontakt blockiert im Störfall die Anlage und erfordert eine Behebung der Störung durch Personal, das von einem DB-Netz-AG-Stützpunkt in Fürth ausrückt. Auf den Vorschlag der Stadt Nürnberg, die Bahnübergang den örtlich näher stationierten und damit schneller vor Ort verfügbaren Kräften der DB Netz AG am Nürnberger Hauptbahnhof zuzuordnen, blieb von der DB unbeantwortet.

Die Einzäunung der Bahnstrecke liegt im Verantwortungsbereich der DB Netz AG. Im Bereich des Bauernwalds wurde in der Vergangenheit durch die DB nach massiver Forderung von Stadt und Polizei eine Einzäunung vorgenommen. Im Zuge der letzten Bahnübergangsverkehrsschau wurden der DB Netz AG auch nochmals Hinweise gegeben, wie das verbotswidrige und lebensgefährliche Übersteigen der vorhandenen Zäune nachhaltiger unterbunden werden kann. Eine generelle Um-zäunung der Strecke lehnt die DB Netz AG mit Verweis auf Kosten und Bezugsfälle an anderer Stelle ab. Daher konnte im Bereich des Ziegelsteiner Bauernwaldes nur die Einzäunung an den - wegen der vielen querenden Kinder - besonders gefährdenden Abschnitten erreicht werden. Eine spezielle Rechtsgrundlage, von der DB Netz AG die Einzäunung der Bahnstrecke zu verlangen, besteht nicht. Die Stadt Nürnberg ist schon aus rechtlichen Gründen daran gehindert, auf bahneigenen Flächen Einzäunungen selbst vorzunehmen.

Am Bierweg besteht momentan die allgemeine innerörtliche Geschwindigkeitsbeschränkung von 50 km/h nach StVO. Nach den Vereinbarungen mit dem Polizeipräsidium Mittelfranken ist damit die Polizei für die Geschwindigkeitsüberwachung zuständig. Es wurden in der Vergangenheit stets zu unterschiedlichen Zeiten Messungen vorgenommen, auffällige Verstöße konnten nicht festgestellt werden. So wurde z. B. im August 2019 in 6 Nächten insgesamt 8 Stunden im Bierweg überwacht, das schnellste Fahrzeug wurde mit 60 km/h gemessen. In nächster Zeit, ein genauer Ausführungszeit-punkt ist noch nicht bekannt, wird im Bereich der Kirche St. Georg aufgrund des sich im Kirchen-grundstück befindlichen Kinderhortes mit 40 Kindern eine - wie an anderen Stellen im Stadtgebiet bereits übliche - Geschwindigkeitsbeschränkung auf 30 km/h auf die Länge von 300m im Umkreis der Einrichtung und in der Zeit von montags bis freitags von jeweils 7 bis 18 Uhr eingerichtet. Dies eröffnet dann auch den Einsatzbereich der Geschwindigkeitsüberwachung durch den Zweckverband kommunale Verkehrsüberwachung.

Vom Einsatz von Kettenschwingen wird am Bierweg weiterhin abgesehen, da diese keinen zusätzlichen Schutz, sondern eher eine weitere Gefährdung für die Kinder bedeuten. Durch die bestehenden Fahrbahnmarkierungen und die Pfostenreihe wird der Gehweg optisch hinreichend deutlich dargestellt. Kettenschwingen verhindern zwar auf der einen Seite, dass der Gehweg verlassen werden kann; andererseits aber auch, dass die Fahrbahn, die von Süden her unbeschränkt betreten werden kann, nach Norden wieder verlassen werden kann, ohne die Ketten übersteigen zu müssen. Nachdem das Übersteigen der Ketten ein schnelles Verlassen der Fahrbahn - gerade durch Kinder und Senioren - verhindert, sind diese durch die Ketten besonders gefährdet.

Für die Einrichtung einer Lichtsignalanlage an der Kreuzung Bierweg/ Tannenbergsstraße besteht aus dem Verkehrsgeschehen weder eine verkehrliche Notwendigkeit noch finanzielle Mittel. Anders als z. B. an der Kreuzung Neumeyerstraße/ Schafhofstraße ist hier eine besondere Gefährdungslage, die nur durch die Installation einer Lichtsignalanlage behoben werden kann, nicht ersichtlich. Die Kreuzung liegt zudem im Bereich der künftigen Geschwindigkeitsbeschränkung. Für Fußgänger besteht zudem eine Querungshilfe unmittelbar westlich der Einmündung Hiltspoltsteiner Straße. Der Abstand zur Tannenbergsstraße beträgt 35m, damit stellt die Benutzung keinen unzumutbaren Umweg dar.

**1. Finanzielle Auswirkungen:**

- Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

(→ weiter bei 2.)

- Nein (→ weiter bei 2.)
- Ja
  - Kosten noch nicht bekannt
  - Kosten bekannt

**Gesamtkosten**

€

**Folgekosten**

€ pro Jahr

- dauerhaft     nur für einen begrenzten Zeitraum

davon investiv

€

davon Sachkosten

€ pro Jahr

davon konsumtiv

€

davon Personalkosten

€ pro Jahr

**Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?**

(mit Ref. I/II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt, ansonsten Ref. I/II / Stk in Kenntnis gesetzt)

- Ja
- Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

**2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:**

- Nein (→ weiter bei 3.)
- Ja
  - Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans
  - Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)
  - Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

**2b. Abstimmung mit OrgA ist erfolgt** (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

- Ja
- Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:
--

**3. Diversity-Relevanz:**

- Nein
- Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:
Es sind keine diversityrelevanten Belange betroffen.

**4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:**

- RA** (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)
- 
- 
-

